



Guatemala Stadt, Ende Oktober 2015

Notizen eines deutschen Anwalts in Guatemala (7)

Gerade haben wir die zweite Runde der Wahlen mit dem erwarteten Ergebnis hinter uns gebracht: Jimmy Morales, der Clown, Komödiant oder Schauspieler, wie er je nach Geschmack der Kommentierenden genannt wird, wird neuer Präsident Guatemalas. Er hat die Wahlen klar mit 67,44 % gewonnen gegenüber den 32,56%, die Sandra Torres erreicht hat. Über das Wahlergebnis kann man viel spekulieren, aber letztlich werden wir erst im Laufe des nächsten Jahres wissen, wohin die Reise geht in Sachen Staatsreform, Kampf gegen die Korruption und Straffreiheit.

Morales vertritt eine klar rechte Option und hat die zweite Runde wohl vor allem gewonnen, weil er nicht direkt aus dem bestehenden korrupten, politischen System kommt. Torres hatte in diesem Zweikampf eher dieses alte System repräsentiert und zudem einige wichtige Fehler gemacht. Einer könnte gewesen sein, in der zweiten Runde noch weiter nach rechts zu rutschen und so auch die letzten eigenen Konturen zu verlieren.

Bis heute kennen wir „Jimmys“ Kabinett nicht und er hat schon angekündigt, dass er es erst zu Weihnachten vorstellen wird. Es wird Produkt von Verhandlungen mit verschiedenen Sektoren sein, weil er kein wirklich eigenes Team hat und dies wohl während der Wahl bewusst nicht haben wollte,

damit selbiges Kabinett nicht bereits im Wahlkampf der Nähe zum alten System verdächtigt wird.

Tatsache ist, dass seine Partei von Militärs der harten Linie gegründet wurde, wie z.B. von General Quilo Asyuso, sog. militärischer Sachverständiger der Verteidigung von Ríos Montt im Völkermordprozess. Auch die ersten zwei Listenplätze für den Kongress wurden von Militärs besetzt, u.a. von Oberst Ovalle Maldonado, ebenfalls Mitbegründer der Partei und in Kriegszeiten Kommandant der Militärzone von Coban: Hier wurden, auch unter seiner Verantwortung, viele Opfer verscharrt, von denen bisher 533 exhumiert wurden; 81 von ihnen konnten identifiziert werden. Er könnte noch, bevor er seinen Parlamentssitz einnimmt, in strafrechtliche Ermittlungen verwickelt werden und seine Immunität verlieren. Der Prozess ist unter dem Namen CREOMPAZ bekannt, was der absurden Tatsache geschuldet ist, dass diese Militärzone heute – unter diesem Namen – zur Vorbereitung der guatemaltekischen Blauhelme benutzt wird.

Eine Schlüsselfrage zur Zukunft dieser Regierung ist sicherlich, ob die Anwesenheit dieser Militärs entscheidend für die Politik der Exekutive sein wird, oder durch andere Einflüsse etwas neutralisiert werden kann. Ich bin sicher, dass wir das öfter werden erörtern müssen.

Ansonsten hat es in den letzten Wochen einige wichtige Entwicklungen und richterliche Entscheidungen gegeben in Prozessen,



an denen wir teilnehmen und die von Interesse sein könnten. Ich will hier einmal drei hervorheben.

Prozess wegen Völkermord und Kriegsverbrechen

1. Nachdem Ríos Montt im August für nicht verhandlungsfähig erklärt wurde, muss er nicht mehr an einem normalen Strafprozess teilnehmen, sich aber in einem Prozess zur eventuellen Anordnung von Massregeln der Sicherung und Besserung von seinen Verteidigern vertreten lassen. Auch der kann zu einem Schuldspruch wenn auch nicht zu einer Gefängnisstrafe führen, findet aber unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das Gericht hatte nur die Opfer als Öffentlichkeit zugelassen, den Prozess aber unverständlicherweise verbunden mit demjenigen des Mitangeklagten Rodríguez Sánchez, der ja einen normalen Strafprozess ausstehen muss. Das hatte die fatale Folge, dass der Ausschluss der Öffentlichkeit für beide Angeklagten gegolten hätte. Eine Strafkammer hat nun auf unsere Beschwerde hin entschieden, dass das nicht sein kann. Beide Prozesse müssen getrennt geführt werden, was für die Opfer eine grosse Belastung präsentiert, ihnen aber dennoch sehr wichtig ist, weil gegen Rodríguez eben nicht hinter verschlossenen Türen verhandelt wird. Das Gericht hat noch nicht entschieden, ob es das ursprüngliche Datum vom 11.01.2016 für einen der beiden Prozesse aufrechterhält.

2. Ausserdem hat eine Strafkammer nach unendlichen zwei Jahren bestätigt, dass auf

beide Angeklagten keine der Amnestien anwendbar ist. Zuvor hatten sich über 100 Oberrichter „entschuldigt“ und geweigert, an dieser eigentlich selbstverständlichen Entscheidung teilzunehmen.

Kriminalisierung von Aktivisten

3. In den letzten Jahren hat nicht nur die Gewalt und Repression seitens der Betreiber gegen den Widerstand gegen Minen- und Wasserenergieprojekte zugenommen, sondern die Justiz selbst hat mit einer Unzahl von Haftbefehlen, z.B. in Barrillas und St. Eulalia in Huehuetenango, diese Konfliktivität noch angeheizt. Der Ausgangspunkt dieser Fälle ist oft ein Disput zwischen Angestellten der Projekte und den Dorfbewohnern, wo auch mal geschoben oder geschlagen wird – oft typische Fälle von Nötigung oder Bedrohung, wenn es sich denn tatsächlich um Straftaten handelt. Tatsache ist aber, dass die Staatsanwaltschaft in vielen dieser Fälle Haftbefehle wegen Entführung mit einer völlig absurden Auslegung der Reform dieses Artikels erreicht hat, die weder Freiheitsberaubung noch eine Vermögensverfügung gegen Freilassung verlangte. Dies wurde nun vor zwei Wochen endlich von einem Gericht „hohen Risikos“ in der Hauptstadt zurückgewiesen, was uns die Hoffnung gibt, diese unsägliche Praxis endlich beenden zu können. Auf diese Straftat steht in Guatemala die Todesstrafe, bzw. Freiheitsstrafe zwischen 25 und 50 Jahre und zwingenderweise U-Haft.

Miguel Mörth